

IBM Decision Composer

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzelheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl:

1.1.1 IBM Decision Composer

IBM Decision Composer ist ein kostenloser Service, mit dem Geschäftsbutzer und Entwickler lernen, wie sie Geschäftslogik entwerfen müssen, die von der Anwendungslogik getrennt werden muss. Dieser Service verfügt über die Tools zur Erstellung von Geschäftsregeln und die Umgebung zur Ausführung dieser Regeln in externen Anwendungen. Die Anzahl der monatlichen Regelausführungen ist auf eintausend begrenzt.

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=A6440B901B2411E8873F3D2319B8F34B>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

Dieser Cloud-Service bietet kein Service-Level-Agreement (SLA) für die Verfügbarkeit.

3.2 Technische Unterstützung

Für diesen Cloud-Service ist keine technische Unterstützung verfügbar.

4. Gebühren

Für die Nutzung des Cloud-Service fallen keine Gebühren an. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf den Cloud-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf dessen Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

6. Übergeordnete Bedingungen

6.1 Gewährleistungen

Folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Gewährleistungen“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien: Dieser Cloud-Service wird ohne jegliche Gewährleistung bereitgestellt.

6.2 Änderungen des Cloud-Service

Folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen im Abschnitt „Änderungen“ der Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien: Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit ohne Vorankündigung Features hinzufügen, ändern oder beschränken sowie Features oder den Cloud-Service in seiner Gesamtheit einstellen und Bedingungen, zu denen der Cloud-Service angeboten wird, hinzufügen, ändern oder kündigen kann.